



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33, Email: BBU-Bonn@t-online.de, Homepage: www.BBU-online.de
Facebook: www.facebook.com/BBU72
Der BBU ist anerkannt nach § 3 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

BBU-Newsletter

11. Jahrgang, Nummer 01 / 2014

Liebe Leserinnen und Leser,

in wenigen Tagen jährt sich der Beginn der Fukushima-Katastrophe. Drei Jahre sind seitdem vergangen. Trotz „Atomausstieg“ laufen auch bei uns noch Atomkraftwerke und Uranfabriken. Darum ist auch im Jahr 2014 massives Engagement für ein Leben ohne Atomstrom dringend erforderlich und so werden rund um den 11. März wieder viele Gedenkveranstaltungen und Anti-Atomkraft-Demonstrationen stattfinden. Hier eine Terminübersicht: <http://www.bbu-online.de/Termine/Termine.htm>. Versucht an den Aktionen teilzunehmen und / oder organisiert weitere Veranstaltungen bei Euch vor Ort. Viel Kraft und Energie wünschen Euch der BBU-Vorstand, die BBU-Geschäftsstelle und die Newsletter-Redaktion.



1. Aus Vorstand und Geschäftsstelle

Vor uns liegen viele Aufgaben (nicht nur im Bereich der notwendigen Energiewende) und zur Finanzierung bitten wir um großzügige **Spenden**. Jeder Euro hilft! Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, Bankleitzahl 37050198, Kontonummer: 19002666. Spenden an den BBU sind steuerlich absetzbar.

2. Themenbereiche

Anlagensicherheit

Neu erschienene VDI-Richtlinie zur Abfallverbrennung bestätigt Bedeutung des Leitfadens KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ für die Anlagensicherheit

Als wichtigen Schritt zur Verbesserung der Anlagensicherheit in der Müllverbrennungsbranche hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) die Veröffentlichung der VDI-Richtlinie 3460 Blatt 1 „Thermische Abfallbehandlung – Grundlagen“ bezeichnet. Die seit wenigen Tagen erhältliche Richtlinie weist im Gegensatz zu ihrer Vorgängerversion ein Kapitel mit dem Titel „Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs auf“, in dem auch die Anwendung der Bestimmungen der Störfall-Verordnung behandelt wird. Als zentrale Referenz für die Entscheidung, ob eine Abfallverbrennungsanlage unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fällt, wird dabei der Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit KAS 25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ aufgeführt. Damit ist der Leitfaden auch im Rahmen der Normung zu einem anerkannten Dokument geworden.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 10.02.2014. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/10.02.14.html>

BBU kritisiert Unbelehrbarkeit der Entsorger auf der bvse-Veranstaltung zum KAS-25 – Aktuelle rechtliche Vorschriften zur Anlagensicherheit werden von der Entsorgungslobby weiterhin erbittert bekämpft

Äußerst kontrovers verlief die Tagung des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) am 13.2.2014 in Gladbeck. Als vorläufigen Tiefpunkt in der Debatte um die Behebung des über zehnjährigen Vollzugsdefizits bei der Anwendung der Störfall-Verordnung bei Abfallanlagen sieht der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) dabei die Aussagen von anwesenden Entsorgern. Auf der Veranstaltung häuften sich polemische Angriffe gegen die Kommission für Anlagensicherheit (KAS); zudem wurden vehement isolierte Rechtsauffassungen zu ihrer Arbeit vorgebracht. Hinzu kamen europarechtswidrige Forderungen bei der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie, Drohungen und die Verweigerung von konstruktiver Mitarbeit seitens der Entsorger. Stattdessen forderte die Entsorgungswirtschaft, dass der Leitfaden KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ zurückgenommen wird. Dies ist absolut nicht akzeptabel, da der KAS-25 für die Anlagensicherheit in der Entsorgungsbranche richtungweisend ist. Für den BBU steht fest, dass sich die Entsorger mit derartigen Verhaltensweisen aus

dem üblichen gesellschaftlichen Diskurs verabschieden und für sich eine Sonderrolle jenseits von Recht und Gesetz beanspruchen.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU und Claudia Baitinger vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) waren auf der Veranstaltung anwesend. Beide sind zudem Mitglieder der Kommission für Anlagensicherheit. Sie nahmen auch an der fast zweistündigen Podiumsdiskussion zum Thema KAS-25 am Nachmittag teil. Sie mussten feststellen, dass die Veranstaltung bereits am Vormittag auf einen Eklat angelegt war. Mit Formulierungen, die häufig unter der Gürtellinie lagen, versuchte ein vom bvse eingeladen Referent die Arbeit der KAS zu diskreditieren. Bereits dies war kein Beitrag zu einem konstruktiven Dialog.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 17.02.2014. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/17.02.14.html>

BBU wertet Verbändebesprechung im Bundesumweltministerium aus – Umsetzung der europäischen Seveso-III-Richtlinie muss in Deutschland auf hohem Niveau erfolgen

Für den Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) kommt als Ergebnis der Besprechung des Bundesumweltministeriums mit Verbänden in der letzten Woche zum Thema „Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in das deutsche Rechte“ nur eine Umsetzung auf hohem Niveau in Frage. Dabei müssen der Schutz vor Störfällen, die Information der Öffentlichkeit, bisherige genehmigungsrechtliche Anforderungen und der Zugang zu Gerichten deutlich verbessert werden.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU führt dazu aus: „Das Diskussionspapier des Bundesumweltministeriums stellt einen guten Aufschlag zur Berücksichtigung der Entscheidungen des europäischen Gerichtshofs zu angemessenen Abständen zwischen Störfallbetrieben und sensiblen Objekten sowie zur komplexen Implementierung von Artikeln der Seveso-III-Richtlinie in das deutsche Recht dar. Allerdings müssen unbestimmte Rechtsbegriffe weiter konkretisiert und die Anwendung von Bestimmungen verbindlicher geregelt werden. Hierzu sind rechtliche Bestimmungen erforderlich, die nicht nur Genehmigungsbehörden, sondern auch Betreiber binden. Dies kann beispielsweise durch eine neue Verordnung realisiert werden. Die von der Industrie favorisierte ‚low-level-Lösung‘, die entscheidende Fragen offen lässt und für uns mit Europarecht nicht vereinbar ist, lehnen wir ab.“

Der BBU stellt dabei zentrale Forderungen für die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU) auf, die bis zum 31.5.2015 erfolgt sein muss.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 18.02.2014. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/18.02.14.html>

Atomindustrie

Drohende Inbetriebnahme: Warnung vor neuer Atommüllhalle in Gronau

Der Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau hat vor der drohenden Inbetriebnahme der Uranmüllhalle an der Urananreicherungsanlage (UAA) im westfälischen Gronau gewarnt. Der Bau der Lagerhalle, die nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert ist, wurde bereits 2005 von der damaligen rot-grünen Landesregierung in Düsseldorf genehmigt. In der Halle sollen zukünftig 60.000 Tonnen Uranoxid eingelagert werden. Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme wurde im letzten Jahr wiederholt allgemein "2014" genannt.

In den letzten Jahren wurde in großen Mengen Uranmüll in Form von Uranhexafluorid von Gronau nach Frankreich transportiert. Dort sollte das Material in Uranoxid und Fluor aufgetrennt werden. Das Uranoxid soll dann erneut auf die lange Reise nach Gronau geschickt werden. Mangels Endlager soll das radioaktive Material in der neuen Lagerhalle in Gronau, unweit der niederländischen Grenze, deponiert werden. Der Öffentlichkeit wurde bisher nicht mitgeteilt, wie viel abgereichertes Uranhexafluorid bisher von Gronau nach Frankreich transportiert wurde, wie viel Uranoxid daraus herausgelöst wurde und wann der Rücktransport nach Gronau beginnen soll.

Bürgerinitiativen wie der AKU Gronau, das Aktionsbündnis Münsterland und Verbände wie der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) kritisieren die hochgefährlichen Transporte und den ständigen Atommülltourismus zwischen der Bundesrepublik und Frankreich. Die Urantransporte gefährden auch die Bevölkerung weitab der Urananreicherungsanlage, z. B. wenn sie mit Sonderzügen das Ruhrgebiet und das Rheinland durchqueren.

Für die Anti-Atomkraft-Bewegung kann es nur eine Konsequenz geben: Die Urantransporte müssen von der NRW-Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag versprochen, gestoppt werden, das neue Uranlager in Gronau darf nicht in Betrieb gehen und die gesamte Urananreicherungsanlage muss sofort stillgelegt werden, damit in ihr nicht ständig weiterer Atommüll produziert wird.

Pressemitteilung des AKU Gronau (Mitgliedsinitiative des BBU) vom 07.01.2014

Biblis-Stillegung: Kein Schadenersatz für RWE!

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) ist der Auffassung, dass dem RWE-Konzern kein Schadenersatz für die Stilllegung der Atomkraftwerke Biblis A und B zusteht. Die hessische Landesregierung hatte 2011 nach Beginn der Atomkatastrophe in Fukushima die Stilllegung der RWE-Atomkraftwerke Biblis A und B veranlasst. Die Blöcke A und B des AKW Biblis waren 2011 zunächst für drei Monate stillgelegt worden. Anschließend wurden sie dauerhaft vom Netz genommen. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes war die befristete Stilllegung durch das Land Hessen nicht rechtmäßig. Jetzt droht der RWE-Konzern mit Schadenersatzforderungen, die zivilrechtlich geltend gemacht werden sollen. Dabei kann es sich um einen Betrag in dreistelliger Millionenhöhe handeln.

Der BBU hält die Forderung nicht für gerechtfertigt. Der Verband ist der Auffassung, dass das Land Hessen 2011 zum Schutz der Bevölkerung gehandelt hat, nachdem Fukushima erneut gezeigt hatte, dass auch in westlichen Reaktoren Katastrophensituationen eintreten können. „Durch die Stilllegung von Biblis A und B wurde die Produktion weiteren Atommülls verhindert. Es wäre absurd, wenn das Land Hessen jetzt einen Millionenbetrag an RWE zahlen sollte, weil das Land im Sinne der Bevölkerung und der Umwelt gehandelt hat“, kritisiert BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.

Der BBU ruft die weiteren Landesregierungen und auch die Bundesregierung auf, auch den noch verbliebenen Atomkraftwerken und sonstigen Atomanlagen die Genehmigungen zu entziehen. „Es darf kein weiterer Atommüll produziert werden“, so Buchholz.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 15.01.2014. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/15.01.14.html>

Verstrahlung in Gronau – Vier Jahre danach

Vier Jahre nach dem bisher schwersten Störfall in der Gronauer Urananreicherungsanlage warnen Bürgerinitiativen und Umweltverbände weiterhin vor den Gefahren der Anlage. Anlässlich des vierten Jahrestages des Störfalls, bei dem ein Arbeiter in der Anlage verstrahlt wurde, fordern der Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau und sein Dachverband, der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), erneut die sofortige Stilllegung der bundesweit einzigartigen Atomfabrik. Und mit Blick auf die umstrittene Urananreicherung im Iran gerät die Anlage in Gronau auch immer mehr in den Fokus der Friedensbewegung.

Am 21. Januar 2010 wurde erstmals in der Urananreicherungsanlage ein Arbeiter verstrahlt. Er hatte einen angeblich leeren Urancontainer geöffnet, in dem sich allerdings noch eine Restmenge radioaktives Uranhexafluorid befand. Der Vorfall brachte zahlreiche Mängel beim Katastrophenschutz an das Tageslicht. Der Betroffene konnte im Gronauer Krankenhaus nicht behandelt werden und er musste insgesamt vier Krankenhäuser durchlaufen. Bei spontanen Demonstrationen im Januar 2010 wurde immer wieder gefragt: "Was passiert bei großen Uranfreisetzungen aus der Anlage oder bei einem Transportunfall mit Uranhexafluorid?" Im Ernstfall könnten hunderte Menschen oder noch mehr betroffen und verletzt sein. Im ganzen Münsterland würden die Plätze in den Krankenhäusern für derartig viele Personen nicht ausreichen.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 22.01.2014. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/22.01.14.html>

NRW-Landesregierung soll gegen das AKW Borssele (NL) aktiv werden

Nach der Abweisung von Klagen gegen die Laufzeitverlängerung des niederländischen Atomkraftwerks in Borssele hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) seine Forderung nach der sofortigen Stilllegung des AKW Borssele bekräftigt. Der BBU engagiert sich bereits lange gegen das AKW Borssele und hat auch dazu beigetragen, dass ein zweites AKW in Borssele verhindert werden konnte. "Die Demonstration am 8. März in Jülich zum 3. Fukushima-Jahrestag, zu der in ganz NRW mobilisiert wird, richtet sich auch gegen das AKW Borssele. Die Landesregierung in Düsseldorf ist aufgefordert, zum Schutz der Bevölkerung gegen das Atomkraftwerk in den Niederlanden aktiv zu werden. Bei einem schweren Störfall in Borssele wäre auch die Bevölkerung in NRW betroffen", so BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.

Der "Raad van State", ein oberstes Gericht in den Niederlanden, hat am heutigen Mittwoch (19. Februar 2014) die Klagen mehrerer Umweltverbände und Anwohner des AKW Borssele gegen eine bereits erteilte Genehmigung zur Laufzeitverlängerung des AKW abgewiesen. Das Atomkraftwerk hatte zunächst eine Betriebsgenehmigung für 40 Jahre, jetzt darf es weitere 20 Jahre in Betrieb bleiben. Der BBU sieht in dieser Laufzeitverlängerung erhebliche Gefahren für die Umwelt und die Bevölkerung. Daher wird sich der BBU weiterhin mit der niederländischen Anti-Atomkraft-Bewegung für die Stilllegung des AKW einsetzen.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 19.02.2014. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/19.02.14.html>

Strahlender Wasseraustritt in Fukushima – Demonstrationen zum 3. Fukushima-Jahrestag

Nachdem erneut radioaktiv belastetes Wasser aus dem Atomkraftwerk Fukushima (Japan) ausgetreten ist, hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) erneut dazu aufgerufen, die Proteste für die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen konsequent fortzusetzen. Der BBU erinnert daran, dass die Katastrophe in Fukushima vor fast genau drei Jahren begonnen hat - am 11. März 2011. Bürgerinitiativen, der BBU und weitere Organisationen rufen zur Teilnahme an Gedenkveranstaltungen, Mahnwachen und Demonstrationen rund um den Jahrestag auf. So wird beispielsweise die Anti-Atomkraft-Bewegung in Nordrhein-Westfalen am 8. März am Atomstandort Jülich demonstrieren. In Baden-Württemberg findet am 9. März beim Atomkraftwerk Neckarwestheim eine Demonstration statt. Auch in anderen europäischen Ländern wird es zum 3. Fukushima-Jahrestag Demonstrationen geben, so etwa in Belgien und in Frankreich.

Der BBU sieht keine Alternative zur konsequenten Energiewende und zur sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen. "Nach Harrisburg und Tschernobyl wird jetzt in Fukushima seit drei Jahren deutlich, dass die Nutzung der Atomenergie nicht beherrschbar ist. Und auch hierzulande wächst das Atommüllsdesaster. Erschreckende Beispiele sind die durchgerosteten Atommüllfässer im stillgelegten Atomkraftwerk Brunsbüttel und die Uranmüllcontainer, die neben der Urananreicherungsanlage in Gronau schon jahrelang ungeschützt bei Wind und Wetter unter dem freien Himmel liegen. Wir müssen raus aus der Atomenergie bevor es zu weiteren, drastischen Katastrophen kommt", so Udo Buchholz vom Vorstand des BBU.

Nach Auffassung des BBU kann in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht von einem Atomausstieg gesprochen werden. Noch immer produzieren die laufenden Atomkraftwerke Atommüll und die Uranfabriken in Gronau und Lingen haben keinerlei Laufzeitbegrenzung. Der BBU ruft daher die Menschen, die 2011 massenhaft gegen die Nutzung der Atomenergie auf die Straße gegangen sind, jetzt wieder auf, an den aktuellen Protesten teil zu nehmen. Eine Terminübersicht findet man unter <http://www.bbu-online.de>. Der BBU ruft zudem dazu auf, vor Ort Fahrgemeinschaften oder Sonderbusse zu den jeweiligen Aktionen zu organisieren oder mit eigenen Veranstaltungen vor Ort aktiv zu werden. Gerne berät der BBU bei der Planung von Aktivitäten und der Verband gibt auch Hilfestellungen bei der Gründung neuer Anti-Atomkraft- und Umweltinitiativen. Telefonische Auskünfte gibt es beim Arbeitskreis Energie des BBU unter 02562-23125 oder in der Geschäftsstelle des BBU unter 0228-214032.
Pressemitteilung des BBU vom 21.02.2014



Chemieindustrie

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen bestätigt mit unanfechtbarer Entscheidung BBU-Anspruch – Anschriften sowie Betreiber- und Firmennamen von Störfallanlagen müssen übermittelt werden

In einer unanfechtbaren Entscheidung vom 30.1.2014 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen den Anspruch von Oliver Kalusch, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), auf Übermittlung der Anschriften besonders gefährlicher Industrieanlagen sowie des Namens oder der Firma des jeweiligen Betreibers bestätigt. Der Versuch einer Firma, für ihren unter die Störfallverordnung fallenden Betrieb die Bekanntgabe dieser Daten gerichtlich zu verhindern, ist damit endgültig gescheitert.

Oliver Kalusch führt hierzu aus: „Der positive Ausgang des Prozesses ist ein großer Erfolg für die Anlagensicherheit und den Umweltschutz in Deutschland. Die für Mensch und Umwelt gefährlichsten Industrieanlagen dürfen vor Umweltschützern nicht länger geheim gehalten werden. Umweltverbände und Bürgerinitiativen haben nun die Möglichkeit, gezielt Informationen über Sicherheitsmaßnahmen zu bekommen, systematisch Sicherheitsmängel aufzudecken und die Behebung von Defiziten einzufordern. Dies ist ein wichtiger Schritt zu einer verbesserten Sicherheit vor Störfällen.“

Mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts kommt eine Auseinandersetzung zu einem endgültigen Abschluss, die seit dem Mai 2006 geführt wurde. Damals hatte Oliver Kalusch, der auch Mitglied der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) beim Bundesumweltministerium ist, mit zwei weiteren Mitgliedern von Umweltverbänden die Übermittlung dieser Daten für alle Störfallbetriebe in Deutschland beantragt.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 03.02.2014. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/03.02.14.html>

CCS

Anfrage zur CO2-Verpressung an EU-Abgeordnete

Zahlreiche Bürgerinitiativen und der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) haben in einem gemeinsamen Brief an die EU-Abgeordneten der Bundesrepublik Deutschland nachgefragt, wie sich die Abgeordneten kürzlich in Brüssel zur CO2-Verpressung verhalten haben. Weiterhin werden die Abgeordneten in dem Schreiben gefragt, „wie Sie sich weiterhin zur Frage einer möglichen CCS-Einführung in Europa zu verhalten gedenken“. Abschließend schreiben die Initiativen und der BBU: „Die Mitglieder der unterzeichnenden Initiativen und eine weit darüber hinaus gehende Öffentlichkeit ist sehr interessiert, dies zu erfahren - gerade auch im Hinblick auf die anstehende EU-Wahl.“

Zum Hintergrund: Verschiedene Bürgerinitiativen und der BBU hatten Anfang Januar die Mitglieder des Europaparlaments in einem Schreiben aufgefordert, auf ihrer Sitzung am 13./14.1.2014 ein Dokument abzulehnen, mit dem die bisher gescheiterte Risikotechnologie Carbon Capture and Storage (CCS) wiederbelebt werden soll. Statt anzuerkennen, dass diese Technologie weder umweltfreundlich noch energiepolitisch sinnvoll ist, empfiehlt der Davies-Report eine finanzielle Förderung und Haftungserleichterungen. Die Bürgerinitiativen betrachten CCS hingegen als Irrweg und fordern stattdessen den konsequenten Umstieg auf regenerative Energiequellen. Mehr dazu unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/08.01.14.html>

Pressemitteilung des BBU vom 31.01.2014

Energiepolitik

BBU erhebt Bedenken gegen die Nord-Süd-Stromtrasse

Der BBU erhebt Bedenken gegen die Nord-Süd-Stromtrasse in ihrer geplanten Form. Der Verband, der sich mit Nachdruck für die erneuerbaren Energien engagiert, warnt davor, die Planung der Stromtrasse übereilt fortzusetzen. Die Bevölkerung muss umfangreich an der Planung beteiligt werden, Alternativen sind zu prüfen und zu realisieren. Gesundheits- und Umweltbelange sind umfangreich zu berücksichtigen.

Angesichts der zu erwartenden Übertragungsverluste beim Stromtransport von Nord- nach Süddeutschland fordert der BBU, dass mit Nachdruck alternativ Windkraftanlagen auch in Süddeutschland errichtet werden sollen. Zudem soll ein Strom-Überangebot in Norddeutschland in Gas umgewandelt werden. Dieses kann mittels Rohrleitungen

Richtung Süden transportiert werden. Bei dieser "Power to Gas - Methode" geht es um die Umwandlung von Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder synthetisches Erdgas und um dessen Speicherung. Der BBU hat wiederholt kritisiert, dass die Möglichkeiten von "Power to Gas" völlig unterschätzt werden. Der BBU setzt sich dafür ein, dass dies korrigiert wird, bevor die neuen Hochspannungsmasten aufgebaut werden und Fakten schaffen. Alternativen zur neuen Stromtrasse sieht der BBU auch in der Nutzung von Bahninfrastrukturen. Der BBU fordert, die Möglichkeit bei verkehrstechnisch sinnvollen Elektrifizierungen und bei Reaktivierung von Bahn-Strecken so vorzusehen, dass die Bahntrassen bzw. die Bahnstromtrassen für den Nord-Süd-Stromtransport genutzt werden können. Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 07.02.2014. Vollständiger Text unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/07.02.14.html>

Flugsicherheit

Tornadoabsturz in Atomwaffennähe

Nachdem am Donnerstag ein Tornado in der Eifel bei Laubach (Rheinland-Pfalz) abgestürzt ist, hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) seine Forderung nach der Schließung des Atomwaffenlagers in Büchel bekräftigt. Der Absturzort des Tornados ist nur wenige Flugsekunden, etwa 8 km, von Büchel entfernt. Der Tornado war offenbar im Landeanflug Richtung Fliegerhorst Büchel unterwegs, als er abstürzte. "Ein Absturz über dem Atomwaffenlager hätte eine Katastrophe verursachen können", so BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz in einer ersten Stellungnahme. Buchholz fordert Aufklärung darüber, ob und welche Munition sich an Bord der abgestürzten Maschine befunden hat. Gleichzeitig sprach er sich generell gegen militärische Flugübungen aus.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 17.01.2014. Vollständiger Text unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/17.01.14.html>

BBU fordert das Aus für militärische Flugübungen

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) fordert das Ende aller militärischen Flugübungen. Nach dem Absturz eines Tornados am Donnerstag (16. Januar) beim Atomwaffenlager Büchel in Rheinland-Pfalz sieht der BBU erneut bestätigt, dass bei militärischen Flugübungen immer Absturzrisiken mit verheerenden Auswirkungen gegeben sind.

Nach Angaben des BBU sind in der Bundesrepublik zahlreiche Militärflughäfen in Betrieb. Bereits der normale Flugbetrieb stellt dabei eine massive Lärmbelastung für die Bevölkerung und zudem eine erhebliche Umweltbelastung dar. Weiterhin kommt es beim Flugbetrieb immer wieder zu Abstürzen.

Als Beispiele der militärischen Fluggefahren benennt der BBU die Standorte Ramstein, Geilenkirchen und Nordhorn-Range. Bei der Ramstein-Katastrophe wurden 1988 70 Menschen getötet, 1000 wurden verletzt. 1999 stürzte ein amerikanisches Tankflugzeug vom Typ Boeing KC-135E der Washington Air National Guard beim Nato-Flugplatz Geilenkirchen ab; vier Soldaten starben. Beim Bombenabwurfgelände Nordhorn-Range, etwa 10 km vom Atomzentrum Lingen entfernt, kam es wiederholt zu Fehlwürfen außerhalb des Testgeländes.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 20.01.2014. Vollständiger Text unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/20.01.14.html>

Fracking

LBU Niedersachsen und BBU fordern vom Landkreis Emsland: Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung von GDF Suez zur Erkundung von Öl- und Gaslagerstätten ablehnen

Der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen und der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) lehnen die geplante Erkundung von Öl- und Gaslagerstätten im Bereich der niedersächsischen Gemeinde Twist ab. Im Rahmen der Beteiligung Träger Öffentlicher Belange hat der LBU Niedersachsen ablehnend zu einem Antrag der GDF Suez Stellung genommen. Unterstützt wurde er bei seiner Stellungnahme vom BBU. GDF Suez will von den Anforderungen der Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet „Neuringer Wiesen“ in der niedersächsischen Gemeinde Twist befreit werden, um Öl- und Gasvorkommen auf ihre Ausbeutbarkeit hin zu untersuchen. Die geophysikalischen Untersuchungen beinhalten insbesondere Sprengungen im Naturschutzgebiet. Angesichts der vagen Angaben im Antrag kommt für die Zukunft auch eine Anwendung von Fracking in Betracht. Gerade eine derartige Förderung halten die Verbände aus naturschutzfachlicher Sicht für nicht vertretbar. Dies gilt auch für potentiell vorbereitende Maßnahmen wie Erkundungen.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 09.01.2014. Vollständiger Text unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/09.01.14.html>

BBU zieht Resümee der Vorstellung des Fracking-Gutachtens beim Umweltbundesamt: Fracking ist eine unbeherrschbare Risikotechnologie

Die Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Studie zu „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Teil 2“ am 22.1.2014 hat nach Auffassung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) bestätigt, dass Fracking eine unbeherrschbare Risikotechnologie ist. Auf der Veranstaltung hatten Vertreter von Umweltverbänden und der Anti-Fracking-Initiativen detailliert und kompetent Fehler und Defizite in den Annahmen und Konsequenzen der einzelnen Teile des Gutachtens dargelegt. Erfolgreich waren die Umweltverbände mit ihrer Forderung, ebenso

wie bereits beteiligte Behörden den Entwurf des mehrere Hundert Seiten umfassenden Gutachtens zu erhalten und dazu Stellung nehmen zu können.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 24.01.2014. Vollständiger Text unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/24.01.14.html>

Robert Habecks Schreiben an Umwelt- und Wirtschaftsminister zeigt: Der schleswig-holsteinische Umweltminister will Fracking zulassen / Samstag Anti-Fracking-Protest in Niedersachsen

Mit seinem Schreiben an die Umwelt- und Wirtschaftsminister von Bund und Ländern hat der schleswig-holsteinische Umweltminister Robert Habeck nach Auffassung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) erneut bewiesen, dass bei ihm Reden und Handeln in Bezug auf Fracking eklatant auseinander klaffen. Während Habeck in einer Landtagsdebatte am 21.2.2014 davon sprach, dass sich der Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins darin einig seien, Fracking abzulehnen, öffnet der Habeck-Brief vom 19.2.2014 das Tor zu Fracking weit. Statt ein ausnahmsloses Fracking-Verbot im Bergrecht verankern zu wollen, will Habeck lediglich die Voraussetzungen für die Anwendung der gefährlichen Methode zur Gasförderung festlegen. Der BBU fordert die angeschriebenen Umwelt- und Wirtschaftsminister auf, den Vorschlägen Robert Habecks zu Fracking eine Absage zu erteilen und sich für ein ausnahmsloses Fracking-Verbot einzusetzen.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 21.02.2014. Vollständiger Text unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/21.02.14.html>



Gefahrengebiete

Demonstration in Hamburg gegen Gefahrengebiete

Ebenso wie viele Initiativen und Aktionsgruppen rief auch der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) dazu auf, am 18. Januar in Hamburg gegen willkürlich festgelegte "Sonderrechtszonen" und "Gefahrengebiete" zu demonstrieren. Seit dem 4. Januar 2014 befanden sich in Hamburg weite Bereiche von Altona, St. Pauli und der Sternschanze im polizeilichen Ausnahmezustand. Die Polizei selber befugte sich durch die Einrichtung einer als „Gefahrengebiet“ bzw. mehrerer als „Gefahreninseln“ bezeichneten Sonderrechtszonen dazu, willkürlich Personenkontrollen durchzuführen sowie Aufenthaltsverbote und Platzverweise auszusprechen.

Quelle: Pressemitteilung des BBU vom 17.01.2014. Vollständiger Text unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/17.01.14.html>

Gewässerschutz

Die BBU-WASSER-RUNDBRIEFE: Neues aus dem Gewässerschutz, der Wasserwirtschaft und der Wasserpolitik

Die BBU-WASSER-RUNDBRIEFE erscheinen seit 1981 mit Berichten und Kommentaren zur Wasserwirtschaft und zum Gewässerschutz. Das Inhaltsverzeichnis für 2013 und weitere Infos zum Thema Gewässerschutz findet man unter <http://regiowasser.ak-wasser.de/node/67>.

Wasserbegeisterte und welche, die es werden wollen, können Ansichtsexemplare des seit 1981 erscheinenden BBU-WASSER-RUNDBRIEFS kostenlos via nik@akwasser.de anfordern.

Landwirtschaftspolitik

Bundesweite Demonstration gegen die Agrarindustrie

Für den 18. Januar rief auch der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), ebenso wie viele Initiativen und Verbände, zur Teilnahme an einer bundesweiten Demonstration in Berlin auf. 30.000 Menschen beteiligten sich. Die Demonstration stand unter dem Motto "Wir haben Agrarindustrie satt" und forderte eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik, die auch den Tierschutz auf ihre Fahnen schreibt.

Mehr dazu unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/16.01.14.html> sowie unter <http://www.wir-haben-es-satt.de/start/home/aufruf>.

Ökozid stoppen

Stoppen wir den Ökozid in Europa

Aktuelle Informationen zur Kampagne „Stoppen wir den Ökozid in Europa“ findet man im Internet unter <http://www.endecocide.eu/blog/?lang=de>.

Impressum: BBU-Newsletter Nr. 01 / 2014, Hrsg.: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 55, 53113 Bonn. Redaktion: Udo Buchholz (UB), Vorstandsmitglied des BBU. Druck: Eigendruck und E-Mailversand über die Geschäftsstelle in Bonn. Der Preis des BBU-Newsletters (per Mail) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Interessierte Nicht-Mitglieder können den Newsletter (als Datei) beim BBU anfordern. Der Newsletter erscheint monatlich. Nächster Redaktionsschluss ist der 10.03.2014. Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden möglichst bevorzugt veröffentlicht. Die Länge der Beiträge sollte 1800 Zeichen nicht überschreiten. E-Mail-Adresse der Redaktion: Buchholz@bbu-bonn.de. In der Betreff-Zeile bitte „Für den BBU-Newsletter“ vermerken.